

1 Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 1.

Jahrgang 1880.

Inhalt der Gesetzsammlung.

1. 1389. Das zu Berlin am 25. Dezember 1879 ausgegebene 46. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8678. Gesetz, betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat. Vom 20. Dezember 1879.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

2. 1372. Statistik des Waarenverkehrs in Betreff der Postpäckereisendungen.

Aus Anlaß des zum 1. Januar bevorstehenden Inkrafttretens des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, ist den Postpäckereisendungen nach dem Zollauslande vom obigen Zeitpunkte ab eine Inhaltserklärung mehr als bisher beizugeben. Beispielsweise bedarf es künftig bei Postpäckereisendungen nach Niederland, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz u., für welche bisher eine Inhaltserklärung genügte, deren zwei. Für Sendungen nach den Zollauschlüssen des Deutschen Reichs (Hamburg, Bremen u. s. w.), sowie nach dem Großherzogthum Luxemburg, sind Inhaltserklärungen auch fernerhin nicht erforderlich.

Berlin W., 20. Dezember 1879.

Kaiserliches General-Postamt. Wiebe.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

3. 1262. Wegen Ausreichung der neuen Zinskupons Serie IV. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A.

Die Zinskupons Serie IV. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A. für die 4 Jahre 1880 bis 1883 nebst Talons werden vom 1. Dezember d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Kupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, oder die Kreiskasse in Frankfurt a./M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 24. Juli 1875 mit einem Verzeichnisse, zu

Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. Januar 1880.

welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Kupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Kupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Kupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen, beziehungsweise von der Königlichen Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Kupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 11. November 1879.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:

Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Formulare zu den mit den betreffenden Talons einzureichenden Verzeichnissen bei unserer Haupt-Kasse und bei sämtlichen Königlichen Steuer-Kassen unseres Bezirks unentgeltlich zu haben sind.

Düsseldorf, den 17. November 1879. III. V. 7231.

4. 1353. Die Kreis-Thierarztstelle der Kreise Geldern-Mörs, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist vakant.

Mit derselben ist eine Remuneration von jährlich 600 Mark verbunden.

Wir fordern diejenigen Thierärzte, welche die Befähigung für eine Kreis-Thierarztstelle erlangt haben und sich um diese Stelle bewerben wollen, hierdurch auf, uns ihre Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes, ihrer Approbation und eines obrigkeitlichen Führungsattestes binnen 6 Wochen einzureichen.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1879. I. II. a. 2454.

5. 1379. Für die Nothleidenden in Oberschlesien sind an Geldbeiträgen ferner eingegangen von:

Gmde.-Empfänger Krägerloh, Cleve	50	M.	—	Pf.
Lehrer Wiegard, Hoeningen	10	"	—	"
Frau Rothe, Geldern	15	"	—	"
Gebrüder Goebels, Odenkirchen	20	"	—	"
C. Hanneken jr. u. Woltmann, Ruhrort	113	"	—	"
Sammlung in der Bgmsterei. Gräfrath	194	"	—	"
Israelitischer Frauen-Verein in Geldern	50	"	—	"
Reg.- und Baurath Lieber, Düsseldorf	10	"	—	"
Prof. Dr. Kopenhagen	10	"	—	"
Expedition der Solinger Zeitung	852	"	70	"
Sammlung in Duisburg	1 256	"	—	"
Ungenannt, Bierjen	100	"	—	"
Forstmann & Huffmann, Werden	500	"	—	"
Samml. in der Bgmsterei. Dorp	713	"	10	"
Monheim	435	"	—	"
Oberförster Frhr. v. Wittgenstein, Cleve	10	"	—	"
G. Dieterich, Düsseldorf	100	"	—	"
Wolff, Gladbach, Ertrag eines auf der Eisbahn veranstalteten Festes	100	"	—	"
Emil Funke, Düsseldorf	10	"	—	"
Kameradsch. (Krieger-) Verein, Ruhrort	54	"	—	"
Fräulein Graeff, Düsseldorf	10	"	—	"
Pfarrer Kolbenbach, Gierath	5	"	—	"
Rector Horn, Orsoy	216	"	—	"
Bürgerstr. Neulirchen	120	"	—	"
Carl Dieterich, Düsseldorf	100	"	—	"
Sammlung in der Stadtgemeinde. Kettwig	1 128	"	25	"
Bürgerstr. Wald	1 100	"	—	"
Conr. Hanneken jr., Ruhrort	100	"	—	"
Pfarrer Reinhardt, Emmerich	10	"	—	"
Ungenannt, Düsseldorf	20	"	—	"
Reg.-Assess. Dr. Königs, Düsseldorf	30	"	—	"
Ungenannt	5	"	—	"
Cl.	20	"	—	"
Sammlung unter Beamten d. Reg.	106	"	50	"
Geschw. Alsberg, Düsseldorf	15	"	—	"
Bürgerstr. von der Mark	506	"	—	"
Exped. d. Rhein.-Westf. Post, Barmen	700	"	—	"
Grünhagen, Mülheim a. d. R.	20	"	—	"
Bgmstr. Frowein, Langenberg	200	"	—	"
Bürgerstr. in Sonnborn	213	"	45	"
Pastor Meyer in Hörstgen	3	"	—	"
Bürgerstr. Nasse in Hjelburg	138	"	97	"
" v. Konarsky in Friemersdorf	144	"	—	"
Städt. Verwalt.-Personal in Oberhausen	15	"	50	"
A. Sartorius & Cie., Düsseldorf	100	"	—	"
Oberbürgermeister Barmen	1 000	"	—	"

Exped. d. Weseler Zeitung	162	M.	—	Pf.
Bürgerstr.-Amt Wanlo	51	"	25	"
" " Leichlingen	200	"	—	"
" " Hochneukirch	213	"	10	"
Gemeinde Pfalzdorf	100	"	—	"
C. W. Odenkirchen	20	"	—	"
Ungenannt	1	"	—	"
Reg.-Assess. Klausener, Düsseldorf	20	"	—	"
Röcker, Düsseldorf	8	"	—	"
Bürgerstr. in Solingen	1 852	"	05	"
Simon Hirschland, Essen	700	"	—	"
Bürgerstr. Haas in Langensfeld	360	"	—	"
R. Wildenrath, Cleve	20	"	—	"
Bürgerstr.-Amt Marienbaum	30	"	—	"
Pfarrer Hösbach, Mehr	2	"	—	"
Steuer-Amts-Assist. Klein in Ruhrort	6	"	—	"
Pfarrer zur Nieden in Kervenheim	5	"	—	"
Bürgerstr. Salbach, Bevelinghoven	248	"	20	"
Gemeinde Styrum	223	"	40	"
Bürgerstr. Heckmann in Nievenheim	72	"	—	"
Ober-Bürgerstr.-Amt Düsseldorf	2 000	"	—	"
Oberforstmeister Frhr. v. d. Reck, hier	20	"	—	"
C. S.	5	"	—	"
Sammlung in Rheydt	3 042	"	65	"
" " Remscheid	4 325	"	—	"
Pfarrer Jüngst in Bierjen	90	"	—	"

Zusammen 24 400 M. 12 Pf.

Dazu die Summe des ersten Verzeichnisses vom 18. d. Mts. mit 13 352 " — "

im Ganzen 37 752 M. 12 Pf.

Am 21. d. M. sind bereits 20 000 Mark dem Herrn Regierungs-Präsidenten von Quadt in Oepeln überwiesen worden.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1879.

Der Regierungs-Präsident.

6. 1380. Die Preussische Arzneitage für das Jahr 1880 ist im Verlage von Rudolf Gaertner in Berlin erschienen und bei dem Verleger, sowie in allen inländischen Buchhandlungen zum Preise von 1 M. 20 Pf. zu beziehen.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1879. I. II. A. 2530.

7. 1381. Bei dem segensreichen Wirken der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth entsprechen wir dem Wunsche der Direktion gedachter Anstalt gerne, wenn wir hierdurch die in dem ersten Halbjahr 1880 abzuhaltende evangel. Hauscollekte dem Wohlwollen der evangelischen Einwohner unseres Verwaltungsbezirks empfehlen.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1879. I. I. 2709.

8. 1382. Unter Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung in Stück 51 Seite 496 unseres Amtsblatts pro 1878, betreffend die Herausgabe eines neuen Gemeinde- und Ortschafts-Verzeichnisses für die Preussische Monarchie und eines Justiz-Atlas, setzen wir die untergebenen Behörden und Beamten hierdurch davon in Kenntniß, daß nunmehr die Lieferung 1 (Aa-Babin) der ersten Abtheilung — Preußen — des von dem Lieutenant a. D. Oskar Brunlow zu Berlin, S. Dranienstraße

Nr. 127, bearbeiteten Werkes „Die Wohnplätze des Deutschen Reiches“ im Selbstverlage des Verfassers erschienen ist.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1879. I. I. 2681.

9. 1383. Der Königlich Belgische Consul Max zu Köln ist zufolge Erlasses des Herrn Reichskanzlers vom 6. d. Mts. zum General-Consul für die Rheinprovinz und Westfalen ernannt und in dieser Amts-Eigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1879. I. I. 2705.

10. 1384. Der zum Königlich Belgischen Consul in Aachen ernannte Herr Eugène Piedboenf ist zufolge Erlasses des Herrn Reichskanzlers vom 6. d. Mts. in dieser Amts-Eigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1879. I. I. 2703.

11. 1390. Unter Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 21. Juli l. Ha. 4319 (Amtsblatt 30901) bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 13. d. Mts. die Verlegung des Termins zur Ziehung der zum Besten der Katharinen-Kirche zu Oppenheim am Rhein im Großherzogthum Hessen zugelassenen Lotterie vom 15. d. Mts. auf den 15. April l. Js. genehmigt worden ist.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1879. I. Ha. 7517.

12. 1396. Der von uns unterm 11. Dezember 1862 zum außergerichtlichen Auctionator für den Bezirk der Bürgermeisterei Gahlen bestellte Friedrich Schult zu Gahlen ist am 24. September cr. gestorben.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1879. I. III. B. 6325.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

13. 1385. Das durch meine Bekanntmachung vom 17. Januar 1879 (Reichs-Anzeiger Nr. 15) erlassene Verbot der vom kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift „Freiheit“ erstreckt sich auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift „Der Soldaten-Freund“ zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 22. Dezember 1879.

Der Reichskanzler. J. B.: Ck.

14. 1386. Die unterzeichnete königliche Kreishauptmannschaft hat auf Grund von §. 11 Absatz 1 und §. 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 folgende nichtperiodische Druckschriften:

1) das Protokoll über den vierten Kongreß des Schweizerischen Arbeiterbundes zu Bern am 4., 5., 6. und 7. Juni 1876. Zürich. In Kommission bei der Volksbuchhandlung (J. Franz) 1876;

2) das Protokoll über den fünften Kongreß des Schweizerischen Arbeiterbundes zu Neuenburg am 19., 20., 21. und 22. Mai 1877. Zürich. In Kommission bei der Volksbuchhandlung 1877, und

3) das Protokoll über den sechsten Kongreß des Schweizerischen Arbeiterbundes zu St. Gallen am 31. Mai, 1., 2. und 3. Juni 1879. Zürich. Druck der Schweizerischen Vereins-Buchdruckerei, 1879, ver-

boten.

Zwickau, den 20. Dezember 1879.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft: Dr. Hübel.
15. 1393. Das durch meine Bekanntmachung vom 17. Januar d. J. (Reichs-Anzeiger Nr. 15) erlassene Verbot der vom kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift: „Freiheit“ erstreckt sich auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift „Das Festblatt“ zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 27. Dezember 1879.

Der Reichskanzler. J. B.: Ck.

16. 1394. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im November d. J. erschienene Nr. 2 des I. Jahrganges der in der Imprimerie Russe et Polonoise zu Genf, Chemin Neuf 13, gedruckten und daselbst, Chemin Neuf (Plainpalais) Nr. 17, in polnischer Sprache herausgegebenen periodischen Druckschrift: „Równosc“ (Egalité) Czasopismo socyjalistyczne, sowie die von der Administration dieser Zeitschrift im November d. J. in französischer Sprache herausgegebene Nr. 2 des I. Jahrganges der periodischen Druckschrift: „Bulletin de la Revue socialiste polonoise Równosc (Egalité)“ auf Grund des §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 27. Dezember 1879.

Königliches Polizei-Präsidium: von Madai.

17. 1395. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist die Druckschrift „Freikugeln“, selbstausgelegte Bußarbeit für begangene politische Sünden etc., von Carl Frohme, Bockenheim, Druck und Verlag von G. Schilde daselbst, 1879, von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Cassel, den 24. Dezember 1879.

Abtheilung des Innern. Kühne.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

18. 1391. Am 1. Januar l. J. wird in dem jetzt zum Landbezirke des hiesigen Postamts gehörigen Orte Derendorf eine Stadtpostanstalt mit Telegraphenbetrieb, welche die amtliche Bezeichnung: Postamt III Düsseldorf-Derendorf erhält, in's Leben treten.

Das künftige Postamt Düsseldorf-Derendorf wird die Befugniß zur Annahme und Ausgabe sämtlicher Arten von Postsendungen haben.

Die Bestellung wird im Ortsbezirke an den Wochentagen dreimal, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, zweimal, im Landbezirke an Wochentagen zweimal, an Sonntagen bzw. gesetzlichen Feiertagen einmal stattfinden.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum werden, wie folgt, festgesetzt:

1. in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 7 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 3 bis 8 Uhr Nachmittags;

2. in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 3 bis 8 Uhr Nachmittags.

An Sonntagen fallen die Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags für den Postverkehr mit dem Publikum aus; es findet jedoch in der Zeit von 12 Uhr Mittags bis 1 Uhr Nachmittags die Annahme von Telegrammen statt.

An solchen gesetzlichen Feiertagen, die nicht auf einen Sonntag fallen sind die Dienststunden auf die Zeit von 7 bis 9 Uhr Vormittags, von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 4 bis 8 Uhr Nachmittags beschränkt.

Düsseldorf, 27. Dezember 1879.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector: Lehmann.

Sicherheits-Polizei.

19. 1387. Es sind gestohlen:

dem Kaufmann Julius Klingen hier, Viehoferstraße Nr. 73 am 14. Dezember cr. Abends aus dem Schaufenster: 1. 2 Stück sechsläufige Revolver, 2. 2 Stück Doppelpistolen, 3. einige Schachteln Patronen.

Die Revolver und die Doppelpistolen haben braune Schäfte, der Lauf des einen Revolvers ist blank, dagegen ist der Lauf des anderen Revolvers blau angelassen, die Läufe der Doppelpistolen sind blau angelassen. (Z. 1223—79.)

Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben könnten, werden ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Essen, den 23. Dezember 1879.

Der Erste Staatsanwalt: Schlüter.

20. 1388. In der Nacht vom 27. zum 28. Oktober cr. sind der Emscher-Thal-Bahn aus den Bahnwärter-Buden bei Alteneffen folgende Gegenstände mittels Einbruchs gestohlen worden: 1. aus der Bude Nr. 8

eine Scheere, 2. aus der Bude Nr. 9 eine Ofenschaukel und 1 Handbesen, 3. aus der Bude Nr. 10 ein Treibfischgarn, drei Hühner, ein Pulverhorn und eine Schachtel Zündhütchen, 4. aus der Bude Nr. 12 ein Kaninchen, Tabak, Zwirn und Seife, 5. aus der Bude Nr. 11 eine Cylinderlampe, ein Mantelstod (Laubsägearbeit), ein Spiegel, ein Handtuch und eine Pfeife. (Z. 1147—79.)

Alle Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben könnten, werden ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Essen, den 24. Dezember 1879.

Der Erste Staatsanwalt: Schlüter.

21. 1392. Am Abend des 11. d. Mts. sind aus einem Hause Paradesstraße hier selbst mittels Anwendung von Nachschlüsseln folgende Gegenstände gestohlen: 1) Ein leinener großer Beutel mit über 500 Mark in Silbergeld. 2) Ein aus Draht geflochtener viertheiliger Geldbehälter. 3) Eine goldene, 18 karathige Cylinderuhr mit silbernem Zifferblatt nebst goldener Kette mit Haken, goldenem Schlüssel mit abgebrochenem Stift. Inwendig im Deckel befand sich eingekraut K. 5819 P. Werth der Uhr mit Kette circa 110 Mark. 4) Eine notarielle Cession über 600 Mark an Carl Friedrich Spieker. 5) Ein Schuldschein über 87 Thaler und ein solcher über 22 Thaler, beide zu Gunsten des Carl Friedrich Spieker. 6) Elf Kaufakte, theils private, theils notarielle Akte.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermögen, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Elberfeld, den 22. Dezember 1879.

Der Erste Staatsanwalt: Lütkefer.

Personal-Chronik.

22. 1397. Kommunal-Verwaltung.

Der Gemeinde-Empfänger Franz Haal in Marienbaum ist zum Stellvertreter des Landesbeamten des die Landbürgermeisterei Marienbaum umfassenden Landesamtsbezirks ernannt worden.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigen Nr. 1 und 2 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
34	Klassenlehrer an der katholischen Volksschule in Altendorf bei Essen. Einkommen: 1350 Mark und freie Wohnung oder Miethschädigung von 300 resp. 150 Mark, sowie Vergütung für Federn und Reinigen zc. von 180 bezw. 150 Mark.	—
35	Klassenlehrer oder Lehrerin an der evangelischen Volksschule in Hochheide, Kreis Moers. Einkommen: 1200 Mark resp. 1000 Mark, sowie 150 Mark Mieths- und 30 Mark Brandentschädigung.	1/2
36	Katholischer Lehrer an der paritätischen Volksschule in Bever, Kreis Lennep. Einkommen: 1350 Mark und freie Wohnung sowie Entschädigung für Heizen zc. von 105 Mark.	18/1
37	Lehrer an der evangelischen Volksschule in Süppelbach, Kreis Lennep. Einkommen: 1200 Mark und freie Wohnung.	20/1